

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Hauptverwaltung	Nummer	2025/379
Sachbearbeiter	Herr Leppert	Datum	10.12.2025
Aktenzeichen	SG 10 - 5220		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	16.12.2025	öffentlich

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des Hallenbades „Aqua Riese“ der Stadt Bad Staffelstein

Sachverhalt / Rechtslage

Auf Grund der Umstellung der Betriebsform ist es notwendig, dass die Stadt Bad Staffelstein eine Gebühren- und Benutzungssatzung für das Hallenbad „Aqua Riese“ erlässt, auf Grundlage derer ab 01.01.2026 die Benutzungsgebühren erhoben werden. Die Höhe der Gebühren bleibt dabei unverändert.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Bad Staffelstein erlässt die als Anlage in Entwurfsform beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des Hallenbades „Aqua Riese“ der Stadt Bad Staffelstein zum 01.01.2026 und beauftragt die Verwaltung, diese rechtzeitig auszufertigen und bekannt zu machen.

Anlagen:

ENTWURF Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des Hallenbades „Aqua Riese“ der Stadt Bad Staffelstein

Bad Staffelstein, 11.12.2025

gez.

Leppert
Geschäftsleiter